Amts-Blatt.

Nro. 137. Donnerstag den 15. November 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1498. (2) ad Gub. Nr. 24906.

Nr. 18193/7174. AVVISO.

Essendo divenuto vacante il posto di Direttore presso la Direzione delle pubbliche costruzioni della Dalmazia cui va annesso il soldo di annui fiorini mille cinquecento si apre il concorso pel suo rimpiazzo. — Coloro che desiderassero di aspirarvi dovranno produrre le loro domande pel canale delle respettive loro Superiorità al protocollo di questo Governo fino tutto il 15 dicembre a. c. facendo legalmente constare l' età, lo stato, il luogo di nascita e di domicilio, la religione, gli studj, le cognizioni pratiche, la conoscenza della lingua Italiana e possibilmente Slava, ed i servizj pubblici fino ad ora prestati. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. — Zara 17 Ottobre 1832.

CARANTON, Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1492. (2) Nr. 7567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Helena Tscheleschnig, Theresia Komann, Maria Perdan, als Jacob Perdan'schen Erben und Erbenserber, dann dem unbekannt wo befindlichen Johann Perdan, und den allenfalls noch mehreren Jacob Perdan'schen unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Perdan, unter Vertretung des Dr. Piller, wegen Erkenntnisses, er habe den halben, zwischen der Waldantheilen des Martin Gemerk und Florian und Anna Tscheleschnig, Krakauer Seits liegenden, dem Laibacher Magistrate, sub Mappae - Nr. 20, et Rect. Nr. 186, dienstbaren Waldantheil, wie auch den halben, zwischen den Waldantheilen des Jacob Doberleth und Joseph Matheusche, ebendort liegenden, und eben dahin, sub Mappae - Nr. 80, und Rect. Nr. 186, zinsbaren Waldantheil, ersessen; die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 25. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Perdan, und der allenfalls noch mehreren Jacob Perdan'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lorenz Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der unbekannt wo befindliche Johann Perdan, und die allenfalls noch mehreren Jacob Perdan'schen unbekannten Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 30. October 1832.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1511. (1) Nr. 340. J. 1832.

Edict.

Von dem k. k. steyermärkischen Oberbergamte und Bergerichte, als Realinstanz der gesammten k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft, wird auf Ansuchen der löbl. k. k. Direction Eisenerz, als Principalität und Verwalterinn der gesammten Antheile der genannten Hauptgewerkschaft, den sämmtlichen noch bestehenden Privat-Interessenten, welche weiter unten namentlich aufgeführt werden, hiemit bekannt gegeben, daß wegen der von Sr. k. k. Majestät bewilligten Abtretung einiger Erzrecht-Parcellen, was den ärarialischen Antheil betrifft,

von den eigenthümlichen Grubenrechten, theils unentgeldlich, theils gegen Ablösung, in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe an die Radmeister zu Vordernberg zur Einvernehmung und Beistimmung der weiters unten genannten Privat-Interessenten, ein Gewerkentag im Orte Eisenerz, welcher den 17. December 1832, Vormittags um 9 Uhr im sogenannten Kammerhof beginnen wird, ausgeschrieben werden.

Diese Abtretung von drei Erzrecht-Parcellen gründet sich auf einen Anspruch der Radmeister zu Vordernberg, daß nämlich eine bedeutende Sohlen-Ausdehnung bei mehreren denselben gefährdeten Grubenrechten, besonders in der Leithen, durch einen der k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft zu Last fallenden bedeutenden kostspieligen Versatz, der schon dermal ein auszulegendes bedeutendes Aufwands-Capital erfordern würde, sogleich sicher gestellet werden müsse, und daher diese Abtretung einer Erzrecht-Parcelle in der Leithen eines 136 Klafter langen, 76 Klafter breiten, und beiläufig dem Mittel nach von 30—33 Klafter hohen Raumes, an die Vordernberger Radgewerken gegen dem, daß sie auf ihre Ansprüche wegen Versicherung der Sohle auf Kosten der k. k. Hauptgewerkschaft Verzicht leiste, mit einem offenbaren Vortheil für die Letztere verbunden seie. Belangend die übrigen zwei Parcellen im Norden und Westen an obiges Parallelogramm anstossend, und im Grundriß als zwei Dreiecke sich darstellend, wovon des Ersteren längere Kathete 76 Klafter mißt, die Hypothenuse aber von der östlichen Gränzlinie der obigen Vierung durchschnitten wird, das Zweite eine Ausdehnung von einer Länge von 136 Klafter und 33 3/20 Klafter Breite hat, dann beide in der Seigerhöhe bis an die Confin, wie das Parallelogramm selbst reichen, sind bei einer berggerichtlichen Schätzung unpartheiisch zu einen Werth von 8500 fl. C. M. erhoben worden. Die Abtretung dieser gegen obige bare Ablösung sind eine Folge der ersteren Abtretung, weil ohne sie ein regelmäßiger und entsprechender Abbau des ersteren Parallelogramms nicht geschehen könnte, auch diese beiden Letzteren kaum den tausendsten Theil des Erzberges ausmachen, und der gerichtliche Schätzungswerth als eine angemessene Vergütung anerkannt worden ist.

Dieser hiemit am 17. December 1832, Früh um 9 Uhr in Eisenerz beginnende, lediglich über die Verhandlungen dieses Gegenstandes ausgeschriebene Gewerkentag, wird unter dem Vorsitz eines k. k. berggerichtlichen Commissärs, und zwar in der Person des k. k. Bergraths, Oberbergamts-Directors und Bergrichters, Herrn Edlen v. Rosentritt, abgehalten werden.

Die in dem von der k. k. Bergbuchhaltung in Eisenerz geführten Interessenten-Hauptbuch annoch daselbst erscheinenden Privat-Interessenten sind folgende: Nr. 1. v. Bischoff Susanna in Eisenerz. Nr. 2. v. Bischoff Joh. Nep. zu Kleinreifling. Nr. 3. v. Bischoff Aloysia zu St. Gallen. Nr. 4. Decrignis Joseph in Eisenerz. Nr. 5. Stadlbauer Theresia zu Weyer. Nr. 6. Eisenhandlungs-Compagnie zu Freystadt. Nr. 7. Gottscheer Barbara, verehelichte Renner zu Eisenerz. Nr. 8. Dunkel Carl Ferdinand in Weyer. Nr. 9. Ferdinand Andrä Gruber'schen Kinder, durch Franz Richter in Reichraming. Nr. 11. Seßler Joseph in Vordernberg. Nr. 12. Holderer Johanna in Eisenerz. Nr. 14. Johann Michael Stachel in Großreifling. Nr. 16. Labres seel. Erben in Eisenerz. Nr. 17. Labres Adalbert in Eisenerz. Nr. 18. Paumgartner Bonaventura in Eisenerz. Nr. 19. Egger Carl Anton in Irdning. Nr. 20. Lierzer v. Zechenthal in Grätz. Nr. 21. das löbl. Minoriten-Convent in Grätz. Nr. 22. v. Pantz Johann Ignaz, und Miterben in Hollenstein. Nr. 24. Hummel Seraphin zu Göstling. Nr. 25. Holderer Franziska in Trofayach. Nr. 26. Prandstetter Genovefa in Vordernberg. Nr. 27. Hampe Josephine in Neuberg. Nr. 28. v. Prevenhuber Vincenz in Weyer. Nr. 29. Pachmayer Felix in Weyer. Nr. 30. Paumgartner Theresia in Leoben. Nr. 31. Seidleder Adam Witwe in der Radmer. Nr. 32. Pergmann Adalbert in Eisenerz. Nr. 33. löbl. Stift Rhein bei Grätz. Nr. 34. Scheibb Philipp zu Göstling. Nr. 35. v. Scheuchenstuell Johann Georg in Göß. Nr. 36. Schoiswohl Eva in Weyer. Nr. 38. Grünzenberger Johann Michael in Weyer. Nr. 39. Schlager Anna, der Verlaß in Weyer. Nr. 40 et 41. Schönthan Maria, Anna und Clara in Lainbach. Nr. 42. Schlüßelberger Johann Nep. seel. Erben in Eisenerz. Nr. 43. v. Schragl Ritter Carl seel. Erben in Vordernberg. Nr. 44. v. Schragl Franz Sales in Vordernberg. Nr. 45. v. Schragl Eva in Vordernberg. Nr. 47. Richter Caroline in Reichraming. Nr. 48. Stachl Joseph, Witwe in Eisenerz. Nr. 49. wie Nr. 14. Nr. 50. Stachl Johann Nep. zu Weißenbach. Nr. 51. Spernbauer Franz in Eisenerz. Nr. 52. Zimmermann Adam seel. Erben in der Hieflau. Nr. 53. Walcherische Kinder in Rottenmann.

Nr. 54. Staudinger Franz in Hollenstein. Nr. 56. Johann Nep. Gruber in Eisenerz. Nr. 58. löbl. Stift Vorau. Nr. 60. Johann Michael Weber in Grätz. Nr. 61. Hechterinn Theresia, Verlaß in Eisenerz. Nr. 62. Weilharter Ignaz in Sullnig. Nr. 64. der Markt Weyer zu Weyer. Nr. 65. v. Wintersberg Engelhart seel. Erben in Neuberg. Nr. 66. Post Augustin in Krems, in Untersteyer. Nr. 67. v. Reichenau Maria Anna zu Waidhofen. Nr. 69. Grubetz Anton zu Leoben. Nr. 71. v. Scheuchenstuell zu Laibach. Nr. 72. Bernhart v. Scheuchenstuell zu Hollenstein. Nr. 73. Pöck Emerentia. Nr. 74. Rudolph Leithner in Ybbsitz. Nr. 75 et 76 wie Nr. 72. Nr. 77. v. Scheuchenstuell Johann in Hollenstein. Nr. 78. von Scheuchenstuell Ignaz in Hollenstein. Nr. 79. v. Scheuchenstuell Maria Anna, verehelichte Prounsperger in Hollenstein. Nr. 80. v. Scheuchenstuell Carl in Hollenstein. Nr. 81. v. Scheuchenstuell Josepha, verehelichte Stachl in Hollenstein. Nr. 82. v. Scheuchenstuell Franz in St. Gallen. Nr. 83. v. Scheuchenstuell Constantia, verehelichte Prevenhuber in Weyer. Nr. 84. v. Scheuchenstuell Theresia, verehelichte Pelzia in Hollenstein. Nr. 85. et 86., wie Nr. 72., Nr. 87. Seelhammer Felicitas in Waidhofen. Nr. 88. Joseph Schaffer in Eisenerz. Nr. 89. Eisenerzer bürgerl. Assecuranz in Eisenerz. Nr. 90. v. Reichenau Theodor in Waidhofen. Nr. 91. Reingruber Anton, in Arzberg bei Reichraming. Nr. 92. Haglin Eva in Weyer. Nr. 93. Reingruber Franz in Amstetten. Nr. 94. Reingruber in Amstetten. Nr. 95. v. Scheuchenstuell Cajetan zu Grätz. Nr. 96. Kosler Franz in Vordernberg. Nr. 97. Kosler Johanna, verehelichte Labres in Eisenerz. Nr. 98. Mathias Streicher in Weyer. Nr. 99. et 100. Caroline Richter und Peter Oberhauser in Weyer. Nr. 101. Anna Pfob in Reichenau. Nr. 102. Schoiswohl Caroline in Weyer. Nr. 103. Kutz Joseph in Weyer. Nr. 104, 105, 106, 107, 108, 109. die Plöchlischen Erben, durch die löbl. Herrschaft zu Hieflau. Nr. 110. Wallram Franzisca in Bruck. Nr. 111. Decrignis Magdalena, Barbara und Theresia, in Maria-Zell.

Da diese gesammten Interessenten nach bestehenden Berggesetzen, vorzüglich nach 68. Art. Ferdinandeischer Bergordnung, §. 80. der allgemeinen Instruction für Berggerichte und Gewerken, §. 28. des berggerichtlichen Jurisdictions-Patentes vom Jahre 1781, dann gemäß Allerhöchster Resolution vom 18. October 1781, unterlassen haben, einen Anwald sowohl in Eisenerz als bei diesem k. k. Berggericht aufzustellen, so werden dieselben nach den ältern aufgefundenen Adressen und Umschreibungen auf eigene Gefahr durch eigene Bescheide mit dem Beisatze zu diesen Gewerkentag vorgeladen, entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre dießfällige Aeusserung ad Protocollum zu geben, welcher Aufforderung nur noch beigesetzet wird, daß die nicht erscheinenden Privat-Mitinteressenten, als dem von der k. k. Eisenerzen-Direction, nomine der Prinzipalität gemachten Antrag als beitretend angesehen werden würden.

Von dem nachfolgenden Privat-Interessenten ist jedoch gar kein Aufenthaltsort bekannt, sondern sie erscheinen bloß im Hauptbuch seit der ersten Aufnahme im Jahre 1784, wie folgt: Nr. 10. Hoferinn Maximiliana. Nr. 13. Jäger Anton seel. Erben. Nr. 15. v. Kronpichl Mathias. Nr. 23. v. Müllsperg Franz Carl. Nr. 37. v. Scherinbl Siegfried seel. Erben. Nr. 46. Schütz Gebrüder. Nr. 55. Steinbrecher Adam seel. Erben. Nr. 57. Wedlin Theresia seel. Erben. Nr. 59. Walcher Andreas seel. Erben. Nr. 63. Windischbauer Johann. Nr. 68. Werner Andreas. Nr. 70. Schoiswohl Johann, welche daher lediglich mit dem obigen Edicts-Beisatze an die anderen Interessenten blos durch dieses Edict zur Erscheinung auf eigene Gefahr hiermit vorgeladen werden.

Leoben am 31. October 1832.

Edler v. Rosentritt,
k. k. Bergrath und Director.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1513. (1) Nr. 688.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Rack und Georg Worz, wider die Eheleute Ursula und Anton Zapuder, dann Joseph Zapuder, wegen aus dem Urtheile, ddo. 27. September 1831, et intabulato 10. Mai 1832, schuldigen 400 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Ursula und Anton Zapuder, respective deren Sohn Joseph Zapuder, vertreten durch Hrn. Dr. Orel, Curator absentis, gehörigen, der Herrschaft Egg ob Podpetsch, sub Urb. Nr. 3, dienstbaren, gerichtlich auf 622 fl. 25 kr. geschätzten, in Wresje liegenden 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, gewilliget, und sind zur Vornahme dessen drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 20. December l. J., Früh 9 Uhr die erste, 23. Jänner 1833 die zweite, und auf den 22. Februar 1833 die dritte, in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schä-

zungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse liegen in dießgerichtlicher Kanzlei zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Kreutberg am 17. October 1832.

Z. 1505. (2) Nr. 1353.

Edict.

Mit 3. Jänner 1833, kommt das Gewerbe der Fleischausschrottung für die Hauptgemeinde Senosetsch und Präwald in Erledigung, und der Präclusiv-Termin wird zur Anmeldung der fähigen Competenten bis 4. December 1832 festgesetzt, binnen welchem Termine sie demnach ihre Gesuche, worin sie zu erklären haben, um welchen Preis sie das Pfund von jeder Gattung Fleisches auszuschrotten sich verbinden, und ob sie das Gewerbe nur für eine, oder für beide der benannten Hauptgemeinden zu erhalten wünschen, hierorts um so gewisser zu überreichen haben, weil auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. Die dießfälligen Bedingnisse, darunter auch die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution für die Hauptgemeinde Senosetsch mit 100 fl., und für die Hauptgemeinde Präwald mit 150 fl., im Baaren gehört, können hieramts eingesehen werden.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bezirks-Obrigkeit Senosetsch den 8. November 1832.

Z. 1493. (2) Nr. 1174.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 25. Juli 1832 zu Maria-Zell in Oberstever verstorbenen Anna Lechner, Bergmannswitwe von Idria, dann ihrer eben daselbst am 26. Juli 1832 verstorbenen Tochter Eva Lechner, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben solchen bei sonstigen Folgen des §. 814 a. b. G. B., bei der zu diesem Ende auf den 5. December l. J., Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagsatzung anzumelden.

K. K. Bezirks-Gericht Idria am 6. November 1832.

Z. 1494. (2) ad J. Nr. 1392.

Edict.

Vor dem Bezirksgerichte zu Freudenthal haben am 26. November l. J., Früh um 9 Uhr alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Podpetsch am 3. September d. J. verstorbenen Joseph Schusterschitz, vulgo Kraleuscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 27. October 1832.

Z. 1503. (2) ad J. Nr. 1290.

Edict.

Vor dem Bezirksgerichte zu Freudenthal haben am 4. December l. J., Früh um 9 Uhr alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Stein am 19. December 1831 verstorbenen Halbhüblers, Bartholomä Suette, vulgo Shifter, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, oder zu dieser Verlaßmasse etwas schulden, so gewiß zu erscheinen, und die Erstern ihre Ansprüche zu Protokoll zu geben und zu liquidiren, die Letztern aber ihre Entschuldigungen bekannt zu machen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 12. October 1832.

Z. 1509. (1)

Andreas Griessler

aus

Grätz,

hat seine Niederlage im Gewölbe des Herrn **F. X. Pollak**'schen Hauses am Schulplatze, der k. k. Hauptwache gegenüber, und empfiehlt sich gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem wohl assortirten Lager von Nürnberger und Galanterie-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch bekömmt man bei ihm sehr guten echten Grätzer Chocolade eigener Erzeugniß

das Pfd.	superfein mit Vanille	à	1 fl.	48 kr.	CM.
„ „	FFFF „ „	à	1 „	20 „	„
„ „	FFF „ „	à	1 „	6 „	„
„ „	FF „ „	à	— „	54 „	„
„ „	F ohne „	à	— „	48 „	„

Z. 1486.

Zwei Wohnungen und ein Magazin sind stündlich zu vermiethen.

Im Hause Nr. 13, in der Stadt, ist eine Wohnung im zweiten Stocke, bestehend aus vier, nöthigen Falls fünf Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speisgewölbe, Holzlege, Keller und Dachkammer; weiters im nämlichen Hause, eine zweite Wohnung im dritten Stocke, bestehend in zwei Zimmern, einem kleinen Vorsaal, Küche und Holzlege, dann besonders noch ein Magazin, und zwar, Ein als Anderes, stündlich oder für kommenden Georgi zu vergeben.

Nähere Auskunft ertheilt der gefertigte Hauseigenthümer in seinem Wohnhause Nr. 146, am Marien-Platze.

Ignaz Bernbacher.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monat	Tag	Barometer Früh Z.	Barometer Früh L.	Barometer Mittag Z.	Barometer Mittag L.	Barometer Abends Z.	Barometer Abends L.	Thermometer Früh K.	Thermometer Früh W	Thermometer Mittag K.	Thermometer Mittag W	Thermometer Abend K.	Thermometer Abend W	Witterung Früh bis 9 Uhr	Witterung Mittags bis 3 Uhr	Witterung Abends bis 9 Uhr	Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflußes in den Gruber'schen Canal + oder —	o'	o''	o'''
Nov.	7.	27	2,1	27	3.0	27	4,7	—	4	—	4	—	3	Regen	Schnee	trüb	+	0	6	3
»	8.	27	4,2	27	5,3	27	6,0	—	4	—	8	—	6	Regen	schön	trüb	+	1	6	0
»	9.	27	5,8	27	4,9	27	3,6	—	5	—	7	—	7	trüb	heiter	Regen	+	1	5	0
»	10.	27	3,8	27	4 4	27	5,2	—	5	—	8	—	6	schön	wolkicht	wolkicht	+	1	5	6
»	11.	27	5,7	27	5,7	27	5,1	—	5	—	6	—	6	trüb	trüb	trüb	+	1	0	0
»	12.	27	4,8	27	4,2	27	4 0	—	5	—	8	—	6	trüb	trüb	trüb	+	0	6	0
»	13.	27	3,6	27	3,8	27	4,8	—	5	—	7	—	6	trüb	trüb	Regen	+	0	1	0

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. November 1832.

Maria Pengou, Dienstmagd, alt 30 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 7. Jacob Fortuna, Taglöhner, alt 67 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 72, an der Lähmung der Urinblase. — Dem Anton Koschier, Fakin, sein Sohn Simon, alt 13 Tage, in der Krakau, Nr. 52, an der Mundsperre.

Den 8. Matthäus Riffel, Kutscher, alt 30 Jahr, in der Kothgasse, Nr. 112, an natürlichen Blattern.

Den 9. Johann Sagorz, Taglöhner, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 10. Dem Bartholomäus Zerrer, Schuhmachermeister, sein Sohn Franz, alt 1 Jahr, an der Wiener Strasse, Nr. 74, an Kopffraisen, als Folge eines zurückgetretenen Ausschlages.

Den 12. Dem Georg Dolizel, Flickschneider, sein Weib Ursula, alt 60 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 10, an Verhärtungen des Unterleibes.

Den 13. Dem Caspar Masy, Zimmermann, seine Tochter Maria, alt 4 Jahr, in der Krengasse, Nr. 77, an Fraisen.

Anmerkung. Im Monate October sind 38 Menschen in Laibach gestorben.

Cours vom 8. November 1832.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in CM.)	85 3/8
detto detto	zu 4 v. H. (in CM.)	74 2/3
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H.	85 1/8
	zu 4 1/2 v. H.	—
	zu 4 v. H.	74 3/4
	zu 3 1/2 v. H.	—
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in CM.)	47
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 2 v. H. (in CM.)	38

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 1/2 pCt.

M. Bank-Actien pr. Stück 1102 in Conv.-Münze.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1519. (1) Nr. 24530/3164.

Bekanntmachung des k. k. illyrischen Landes-Gubernium's, — Bedingungen unter welchen einem Ausländer in irgend einem brasilianischen Hafen auszuschiffen gestattet ist. — Laut hohen Hofkanzleidecrets vom 12. October l. J., Zahl 22290, wird nach einer von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Rio-Janeiro, an den dortigen k. k. Geschäftsträger gemachten, und von der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei an die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mitgetheilten Eröffnung vom 1. Jänner 1833 angefangen, keinem Ausländer in irgend einem brasilianischen Hafen auszuschiffen erlaubt werde, der nicht von einem Consul Brasiliens ein Zertificat über seine tadellose Aufführung vorzuweisen vermag, in welchem zugleich angegeben wird, zu welcher Art, Handel oder Gewerbe er Anlage hat, und welcher Art er sich zu widmen gesonnen ist. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 5. November 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1517. (2) Nr. 1024.

Edict.

Alle Jene, welche an den Nachlaß der am 18. Juni 1829 zu Tehakoi ab intestato verstorbenen Maria Gorz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstanz, auf den 23. November d. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidirungstagsatzung, bei dem Anhange des §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Reudegg den 15. September 1832.

Z. 1518. (1) J. Nr. 772.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Dasselbe habe über Einschreiten des Joseph Kossetz von Lassina, de praesentato 28. September l. J., Nr. J. 772, in die executive Feilbietung der zu Rottenstein gelegenen, dem Georg Maußer gehörigen, dem Herzogthume Gottschee, sub Rect. Nr. 772 und 774, unterthänigen, auf 851 fl. M. M. abgeschätzten 3/8 und 1/8 Urbarshuben, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 31. October, 29. Novem-

ber und 24. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe erst, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt über oder um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht worden, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Schätzungsurkunde und Feilbietungsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Seisenberg am 29. September 1832.

Anmerkung. Weil die Realität bei der ersten Tagsatzung nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der zweiten Feilbietungs-Tagfahrt sein Verbleiben.

Bezirksgericht Seisenberg am 5. November 1832.

Z. 1516. (1) Nr. 1065.

Edict.

Das Bezirksgericht Nassenfuß hat über Ansuchen des Kaspar Kastelitz von St. Kanzian, als Cessionär des Johann Gorenz, mit Bescheid vom 2. November 1832, Z. 1065, die executive Feilbietung des dem Johann Stoiß zu Oberdulle gehörigen, wegen schuldigen 56 fl. 2 1/2 kr. mit Pfandrecht belegten, auf 50 fl. gerichtlich geschätzten, der Bergobrigkeit Klingenfels zu Telschberg dienstbaren Weingartens bewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als: den 20. November, 20. Dezember 1832, und 20. Jänner 1833 in Loco der Realität festgesetzt. Die Licitationslustigen werden daher hievon, und zwar mit dem Beisatze verständiget, daß der besagte Weingarten, falls solcher weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht wäre, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird. Licitationsbedingnisse können in der Amtskanzlei des unterfertigten Bezirksgerichtes eingesehen werden.

Bez. Gericht Nassenfuß am 1. November 1832.

Z. Z. 1344. (1) Nr. 1220.

Licitation, executive.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Kallar, Realitätenbesitzers von Schütze, gegen Martin Oven (Skreiner) Hübler zu Radokendorf, wegen einer Forderung pr. 110 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Schuldner Martin Oven gehörigen, zur löbl. R. F. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 156, des Themenitzamtes dienstbaren, gerichtlich auf 1983 fl. 10 kr. geschätzten behausten Ganzhube, und der auf 6 fl. 21 kr. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als: am 30 October, 30. November 1832 und 10. Jänner 1833, im Orte der Realität, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese vorzüglich schöne, mit soliden Gebäuden versehene Realität und die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Jeder Licitant hat den zehnten Theil des Schätzungs- und Ausrufspreises als Vadium, welches den Nichterstehern rückgestellt, dem Meistbieter aber in den Kaufschilling eingerechnet wird, zu erlegen, sohin dieser binnen 14 Tagen um die Meistbot- und Liquidirungs-Tagsatzung hierorts anzulangen, in 14 Tagen nach zugestellter Erledigung mit der Auszahlung in jenen Fristen zu beginnen, die ihm bei der Tagsatzung über die Meistbotvertheilung festgesetzt werden, als sonst auf Einschreiten eines einzigen Hypothekar-Gläubigers die Realität nach §. 338 der a. G. O. gleich bei einer einzigen Versteigerung auf Gefahr und Kosten des dermaligen Meistbieters auch unter dem Meistbote hintangegeben werde.

Die übrigen Licitationsbedingnisse so wie das Abschätzungs-Protocoll können in der Kanzlei zu Sittich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Sittich am 23. September 1832.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietung kein Anbot gemacht wurde, so wird die zweite Feilbietung am 30. November abgehalten werden.

Z. 1514. (1) ad Nr. 1806.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Feichtinger von Slapp, als Cessionär der Frau Michaela, verwitweten Rossi, nun vermählten Borzbi, respective der Franz Rossi'schen Pupillen aus Triest, wegen ihm cedirt schuldigen 117 fl. 53 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, der Maria Witwe Naglost, respective ihrem verstorbenen Ehegatten Caspar Naglost zu Wipbach, eigenthümlichen, daselbst unter Consc. Zahl 5, belegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und gerichtlich auf 300 fl. M. M. geschätzten Hauses, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich: für den 1. October, 5. November und 3. December d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange beraumt worden, daß das Pfandgut, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde. Hierzu werden demnach die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 30. Juli 1832.

Anmerkung. Auch bei der am 5. November d. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungs-Tagsatzung ist das Haus nicht an Mann gebracht worden.

Z. 1512. (1)

Baum-Verkaufs-Anzeige.

Nebst Zwergäpfel, Kirschen und Weichsel, sind beim Gute Eggenstein, zunächst Cilli, schöne mehrjährige Aepfel-Hochstämme, wovon viele schon Frucht tragen, wegzugeben; bei größerer Abnahme werden die billigsten Preise gemacht. Zuschriften an die Gutsinhabung werden portofrei erbeten.